Mietbescheinigung

- vom Vermieter / von der Vermieterin auszufüllen! -

Wohngeldnummer (falls bekannt)

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

An die Wohngeldbehörde

Achtung: Die Mietbescheinigung ist vom Vermieter / von der Vermieterin auszufüllen. Bei Beantragung von Wohngeld ist der Vermieter / die Vermieterin nach § 23 Abs. 3 Wohngeldgesetz gegenüber der Wohngeldbehörde zur Auskunft verpflichtet.

Mieter/in

Familienname, Vorname(n) ▶

Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer ▶ | PLZ ▶ | Ort ▶

Telefon, Fax, E-Mail ▶

Vermieter/in

Familienname, Vorname(n) ▶

Straße, Hausnummer ▶ | PLZ ▶ | Ort ▶

Telefon, Fax, E-Mail ▶

Wann ist der Mieter / die Mieterin eingezogen?

Einzugs-Datum, Beginn des Mietverhältnisses | Datum ▶

Mietverhältnis

☐ Miete ☐ Untermiete

Haushaltsangehörige lt. Mietvertrag | Anzahl ▶

Der Wohnraum

ist ☐ öffentlich gefördert ☐ nicht öffentlich gefördert

hat eine Gesamtfläche von ...
(bei einer reinen Wohngemeinschaft ist die selbst bewohnte Fläche zuzüglich der anteilig genutzten Fläche der Gemeinschaftsräume und bei einem Untermietverhältnis ist nur die Wohnfläche der gemieteten Räume anzugeben)

Fläche ▶ m^2

Monatliche Gesamtmiete einschl. Betriebskosten (Wassergeld, Antennen-, Aufzugs- und Straßenreinigungsgebühren, Müllabfuhr, Schornsteinfeger usw.)		
Betrag insgesamt (monatlich)		Betrag ▶ €
Betrag fällig seit:		Datum ▶
In der monatlichen Gesamtmiete sind ...		
☐ enthalten ☐ nicht enthalten	Kosten für Zentralheizung in Höhe von	Betrag ▶ €
☐ enthalten ☐ nicht enthalten	Kosten für Warmwasser in Höhe von	Betrag ▶ €
☐ enthalten ☐ nicht enthalten	Vergütung für Haushaltsenergie (z. B. Strom) in Höhe von	Betrag ▶ €
☐ enthalten ☐ nicht enthalten	Vergütung für Garage in Höhe von	Betrag ▶ €
☐ enthalten ☐ nicht enthalten	Vergütung für Stellplatz in Höhe von	Betrag ▶ €
☐ enthalten ☐ nicht enthalten	Sonstige Zuschläge / Leistungen in Höhe von	Betrag ▶ €
Sind Mietrückstände vorhanden?		
☐ ja ☐ nein	Wenn ja, Höhe der Mietrückstände	Betrag ▶ €
☐ ja ☐ nein	Sind diese Rückstände aus einer Nebenkostenabrechnung?	
☐ ja ☐ nein	Wurde Mietminderung vereinbart? Wenn ja: von __.__.___ bis __.__.___	

Wichtige Hinweise

Die Mietbescheinigung ist vom Vermieter / von der Vermieterin auszufüllen.

Bei Beantragung von Wohngeld eines Mieters / einer Mieterin ist der Vermieter / die Vermieterin nach § 23 Abs. 3 Wohngeldgesetz gegenüber der Wohngeldbehörde zur Auskunft verpflichtet.

Ort, Datum	Unterschrift Vermieter/in
▶	▶